№ 4082. Donnerstag 14. Februar. (Morgen-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 13. Febr. 8 Uhr Abends.

Berlin, 13. Februar. Auch im dritten und vierten Berliner Wahlbezirk haben die liberalen Candidaten die größere Majorität erhalten.

Elberfeld, 13. Febr. Es erhielten hier v. Forckenbeck 6216 Stimmen, Graf Bismarck 6430 und der Candidat der Lassallianer Hr. v. Schweitzer 4668 Stimmen. Engere Wahl zwischen Graf Bismarck und v. Forckenbeck.

München, 13. Febr. Die Grundzüge der Militair-Verfassung sind folgende: Allgemeine Wehrpflicht; die Stellvertretung und das Loosen ist abgeschafft; der Diensteintritt erfolgt mit dem 20. Lebensjahre; 3jährige Präsenz bei den Fahnen; 3jährige Reserve; 5jähriger Legionsdienst.

Statistische Notizen über den Verkehr auf der Weichsel von und nach Polen.

I. **Eingang.** Im Jahre 1866 sind von Polen eingegangen: 925 Oderkähne, 2148 Holztraften, 364 Holz- und Getreide-Galler. Im Jahre 1865 dagegen: 1689 Oderkähne, 1886 Holztraften, 692 Holz- und Getreide-Galler. Das Minus bei den Kähnen (764) ist durch den erheblichen Mindereingang von polnischem Getreide herbeigeführt, die nothwendige Folge der 1865er Mißernte in Polen. Das Weniger an Gallern (328) hat den gleichen Grund, nur kommt bei Letzteren noch hinzu, daß die Versender von der Verladung des Getreides in Gallern der Kostspieligkeit halber immer mehr abkommen und lieber die Holztraften damit beladen. — Holztraften sind trotz der nicht besonders günstigen Conjuncturen 1866 262 mehr eingegangen als 1865, was immerhin auf eine Zunahme des Holzgeschäfts schließen läßt. — Im Speciellen sind 1866 auf der Weichsel aus Polen eingeführt:

a. Hölzer: 109,563 Stück eichene Plançons und Rundhölzer; 742,778 Kantbalken und Rundhölzer, Kiefern und Tannen; 477,278 zugearbeitete Eisenbahnschwellen; 21,513 Last eichene Bohlen und Stabhölzer; 10,664 Klafter Brennholz; 1150 Ctr. Pappelrinde; 740 Ctr. Bandstöcke; 360 Ctr. Felgenholz; 77 Ctr. grobe Schaufeln und Schüsseln.

b. Getreide und Hülsenfrüchte: 9993 Last Weizen, 7474 Last Roggen, 1039 Last Erbsen, 1686 Last Gerste, 599 Last Hafer.

c. Sämereien, Oelsaaten und Oelfabrikate: 48 Ctr. Fenchel, 40 Ctr. Senfsaat, 29 Ctr. Kleesaat, 7 Ctr. Kümmel, 163 Last Leinsaat, 1510 Last Rübsaat, 3095 Ctr. Hanfsaat, 180 Ctr. Hanföl, 18,334 Ctr. Oelkuchen.

d. Sonstige Gegenstände: 377 Ctr. Weizenmehl, 2947 Ctr. Kleie, 370 Ctr. Lumpen, 194 Ctr. Leim, 873 Ctr. Knochen, 835 Ctr. Knochenkohle, 1898 Ctr. Pottasche, 4659 Ctr. Theer, 200 Ctr. Pech, 1808 Ctr. Kienöl, 136 Ctr. Glycerin, 2966 Ctr. Talg, 891 Ctr. Flachs und Hanf, 309 Ctr. Packleinwand, 367 Ctr. Kupfer- und Bleiaschenschlamm, 3242 Ctr. Schafwolle, 1186 Scheffel Kartoffeln, 3900 Ctr. Feldsteine, 1707 Ctr. diverse Waaren.

Hiervon sind in den Canal gegangen: Zu a) 37,076 Stück eichene Plançons und Rundhölzer, 166,620 Stück Kantbalken und Rundhölzer, Kiefern und Tannen, 122,596 Stück zugearbeitete Eisenbahnschwellen, 2070 Last eichene Bohlen und Stabhölzer, 140 Klafter Brennholz.

Zu b.: 65 Last Weizen, 2373 Last Roggen, 28 Last Erbsen, 66 Last Hafer.

Zu c.: 28 Last Leinsaat, 749 Last Rübsaat.

Zu d.: 86 Ctr. Leim, 3048 Ctr. Theer, 29 Ctr. Pech, 1722 Ctr. Kienöl, 136 Ctr. Glycerin, 2465 Ctr. Talg, 33 Ctr. Hanf, 367 Ctr. Kupfer- und Bleiaschenschlamm, 1736 Ctr. Schafwolle.

II. **Ausgang.** Nach Polen sind auf der Weichsel ausgegangen 1866: 722 beladene und 310 leere Oderkähne; 1865: 823 beladene und 776 leere Oderkähne. Das Weniger bei den beladenen Fahrzeugen hat in den durch den Krieg herbeigeführten Geschäftsstockungen seinen Grund und würde noch größer sein, wenn nicht der ungünstige Wasserstand der Weichsel schwächere Ladungen und in Folge dessen häufigere Fahrten zur Nothwendigkeit gemacht hätte. Das Minus bei den leeren Kähnen ist ebenfalls durch die Mißernte des Jahres 1865 in Polen zu erklären. Es fanden sehr wenige Getreide-Verladungen statt und war deshalb keine Nachfrage nach zu befrachtenden Kähnen.

Von den im Jahre 1866 ausgegangenen beladenen Fahrzeugen hatten in Ladung: Eisenbahnschienen und Zubehör 197, Kohlen und Koaks 161, Colonialwaaren 89, Eisenwaaren 59, Heringe 12, Roheisen 34, Chamottsteine 29, Blei 27, Cement 26, Cichorienwurzeln 10, Schwefel 9, Farben und Droguen 8, diverse Waaren 33; Summa wie vorher 722 Fahrzeuge.

Stromauf und stromab haben 5 polnische („Praga", „Andrzey", „Niemen", „Narew", „Gdansk") und 1 preußischer Dampfer („Matador") im Ganzen 30 Fahrten gemacht. Dem stehen im Jahre 1865 52 Fahrten von 5 polnischen und 2 preußischen Dampfern gegenüber; auch hier haben die ungünstigen Handelsverhältnisse so wie der niedrige Wasserstand der Weichsel eingewirkt.

Berlin, 12. Febr. Die Mittheilungen einiger Blätter, daß der Regier.-Präsident v. Möller in Cassel zum Oberpräsidenten der Provinz Hessen ernannt worden sei, dürfte sich nicht bestätigen. So viel man erfährt, wird nämlich eine definitive Abgrenzung von Provinzen vorläufig nicht beabsichtigt und da zerfällt das erwähnte Gerücht von selbst. Herr v. Möller bleibt vorläufig Regierungs-Präsident in Cassel, aber gleichzeitig, so weit dies nothwendig, mit den Befugnissen eines Oberpräsidenten bekleidet. (B.- u. H.-Z.)

— Für das hiesige Militair sind bekanntlich eigene Militair-Wahlbezirke gebildet worden, und wird die Wahl in den Kasernen selbst stattfinden; auf das Regiment kommen durchschnittlich 120 wahlberechtigte Soldaten. Am Sonntage beim Appell haben die Hauptleute die wahlberechtigten Soldaten auf die bevorstehende Wahl aufmerksam gemacht, sie zu reger Theilnahme aufgefordert und ihnen nach einer längeren politischen Auseinandersetzung Stimmzettel für die conservativen Candidaten eingehändigt. (Staatsbz.)

— Wie die „Post" erfährt, werden die preußischen Besatzungen im Königreich Sachsen demnächst verstärkt werden; namentlich soll die Umgebung Dresdens stark mit preußischer Garnison belegt werden.

— Es finden im Augenblicke hier Conferenzen statt, welche zum Zweck haben, die beste Art und Weise festzustellen, in welcher das preußische Eisenbahnnetz in eine innigere Verbindung mit dem russischen gebracht werden könne.

— Am Sonntag Vormittag nahmen vier Polizeibeamte eine Haussuchung in der Wohnung des Schriftstellers Hermann Kuhn vor, welche fast 3 Stunden dauerte. Veranlassung dazu sollen, nach der Aussage des einen derselben, Correspondenzen in dem Pariser Blatte „Le Monde" gewesen sein. Eine nähere Prüfung des von dem Staatsanwalt ausgestellten Befehls wurde dem Angeschuldigten nicht gestattet. Es wurden 74 Briefe, ein Pack meistens alter Manuscripte, Visitenkarten, ein Heft statistischer Notizen, ein Tagebuch, das Rechnungsbuch und zwei Notizbücher mit Beschlag belegt und fortgenommen. (Voss. Ztg.)

— Das Cadettenhaus und die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule hierselbst gehen einer bedeutenden Erweiterung entgegen, da in dieselben die Schüler sämmtlicher bezüglichen Voranstalten des ganzen Landes zu ihrer Endausbildung übergehen sollen. (Publ.)

Frankreich. **Paris**, 10. Febr. Ueber den eigentlichen Hergang der Berufung Emil Olliviers nach den Tuilerien gehen der „K. Z." folgende Einzelheiten zu. In einem Gespräch, das er am 10. Jan. mit Walewski hatte, fragte der Kaiser, ob schon viele Mitglieder der Majorität in Paris angelangt, und fügte auf die verneinende Auskunft hinzu: „Wissen Sie, ob Ollivier sich hier befindet?" Walewski, der darüber nichts Verläßliches wußte, hielt diese Frage für einen Wink, ging zu Ollivier, sagte ihm, der Kaiser wünsche ihn zu sprechen, und fragte, ob er bereit sei, im Falle sich nach den Tuilerien zu begeben. Ollivier sagte zu und der Graf eilte zu Napoleon III., um ihm mitzutheilen, daß der ehemalige Revolutions-Commissar Ledru Rollins zu seinen Diensten stehe. Der überraschte Kaiser wollte freilich nichts davon wissen, Ollivier zu empfangen; als ihm aber der Kammer-Präsident entgegnete, im guten Glauben nach den Wünschen Sr. Maj. zu handeln, habe er Ollivier eine Audienz zugesagt, und er sei schon zu tief engagirt, um ohne Inconvenienz zurück zu können, willigte der Kaiser ein Ollivier zu empfangen, aber nur in Gegenwart Walewskis. Die Audienz fand am 12. Januar Statt und der Deputirte legte darin mehrere juristische Studien, namentlich über Preß- und Vereinsrecht, vor, von denen der Kaiser schweigend Kenntniß nahm. Wenige Tage nachher suchte Ollivier auf dem gewöhnlichen Wege um eine abermalige Audienz nach. Dies choquirte den Kaiser und er ließ Rouher rufen, den er auf das Gesuch des Deputirten deutend, mit den Worten empfing: „il faut que vous me débarrassiez de cet homme-là". Darauf hin mußte dann Herr Conti den mehrgedachten schmeichelhaften Brief schreiben, in welchem am Schlusse die Audienz versagt, der Bittsteller aber an Rouher gewiesen wurde. Ollivier, verletzt durch diese Weigerung, die er fälschlich Walewski zugeschrieben zu haben scheint, begab sich zum Staatsminister, bei dem er aber denselben Empfang fand, wie beim Herrn und Meister. Ollivier hielt diese stille Kühle für eine Folge der von seinen ungeschickten Freunden in Umlauf gesetzten Ministerkrisis-Gerüchte, weßhalb er beim Abschiede selbst das Wort ergriff und den Minister bat, überzeugt zu sein, daß er all diesen Gerüchten völlig fern stehe. Am folgenden Tage aber sandte er ein Schreiben an Rouher, in welchem er ausdrücklich erklärte, daß er 1) nicht auf ein Portefeuille für sich bedacht sei, 2) daß er die Ansichten der Herren Girardin und Genossen in diesem Punkte durchaus nicht theile, und 3) daß er überzeugt sei, wie die gegenwärtigen Räthe der Krone, namentlich aber der Staatsminister Rouher selbst der geeignetste Mann sei, die neue freiheitliche Regung dem inneren Systeme der Nation mitzutheilen. Sie können sich denken, daß von dieser Erklärung, die Ollivier den Reihen der „satisfaits" zutheilt, in allen officiellen Regionen ein großes Wesen gemacht wird; Ollivier aber dürfte sich dadurch für alle Zukunft unmöglich erwiesen haben.

Danzig, 14. Februar.

* „Die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger" veröffentlicht einen Bericht über die Strandung des Danziger Barkschiffes „London" nach der Aussage des Capitän Mielordt. Das Schiff gerieth den 8. Decbr. v. J., 8½ Uhr Abends, 1½ Meile nordwestlich vom Helaer Leuchtthurm auf den Strand. Nach Verlauf von etwa 2 Stunden war das Schiff voll Wasser, der gerade auf das Land stehende Sturm verursachte einen schweren Seegang, so daß die See von vorn nach hinten über das Schiff wegging. Die Mannschaft brachte die Nacht hinter der auf dem Verdeck befindlichen Cajüte zu. Als nach Tagesanbruch am Strande Niemand zu sehen war, versuchten 4 Mann der Besatzung, trotz der Warnung des Capitäns, in dem Heckboot das Land zu erreichen. Auf halbem Wege kenterte dasselbe aber und alle vier fanden in den Wellen ihren Tod. Erst um 11 Uhr Vorm. wurde das Schiff vom Lande aus bemerkt und nun durch den Bürgermeister Eller der in Hela befindliche Mambysche Mörser nach der Strandungsstelle geschafft. Sofort ward der Mörser aufgestellt und gleich der erste Schuß warf glücklicher Weise die Leine bei dem Besanmaste über das Schiff. Als die Besatzung die Mörserleine an Bord holte, fanden sie daran eine 3½zöllige Talreep (getheertes Hanftauwerk) und eine Flasche, in welcher ein Zettel lag mit der Aufforderung, einen Leeger auf die Leine zu streifen und einen Stuhl daran zu befestigen. Der Leeger ward mit vieler Mühe von dem Besanstagsegel abgeschnitten, in Stelle des Stuhles ward von einem abgeschnittenen Ende der hinten befindlichen Marsbrasse ein Doppelsteg gemacht, und so war eine Communication hergestellt. Allein da man vom Lande keinen Steertblock mit Jollentau gesandt, an Bord aber ein solcher — da die See über das Schiff hinwegging — nicht zu beschaffen war, so stellte sich bald heraus, daß die Schiffsbesatzung (nachdem sie genügend „Loose" von der Mörserleine an Bord geholt) selbst den improvisirten Rettungsstuhl zurückholen mußte. — Bis auf Capitän und Steuermann waren die Uebrigen glücklich ans Land gebracht. Als diese beiden Letzten mit vieler Anstrengung den Rettungsstuhl an Bord geholt, war es klar, daß der zuletzt Bleibende nicht im Stande sei, den Stuhl für sich zurückzuholen. Der Steuermann Zemke erbot sich mit den Worten: „Gehen Sie nur Capt. Mielordt, Sie haben Frau und Kinder", allein am Bord zurückzubleiben. Das Leittau (der Talreep) war oben auf der Düne steifgeholt, so daß der in der Stroppe Sitzende ziemlich aus dem Bereiche der Brandung war, demungeachtet standen 4 Mann am Lande in der Brandung, um dem zu Landenden gleich unter die Arme zu greifen und so ans Land zu bringen. Als es nun am Lande bekannt ward, daß der am Bord befindliche Steuermann sich allein nicht helfen konnte, so erboten sich Eller jun. und Gransien freiwillig, längs dem Leittau nach dem Schiffe hinzuentern, allein da vorauszusehen, daß sich ein solches Wagniß nicht ausführen ließe (weil der es Versuchende die Kraft verlieren würde) und man nur Menschenleben dabei aufs Spiel setze, so unterblieb augenblicklich die Rettung des Steuermanns, und ward derselbe, nachdem er die Nacht am Bord zugebracht, am andern Tage, wo das Wetter besser geworden, mit einem Boote gerettet.

Vermischtes.

München. [Nachahmungswerth.] Das Staatsministerium der Justiz hat ein dankenswerthes, die amtliche Schriftsprache betr. Ausschreiben an sämmtliche Gerichte und Staatsanwälte des Königreichs erlassen, dem wir nachfolgende Stellen entnehmen: „Zu den Anforderungen, welche in Bezug auf die Förmlichkeiten bei amtlichen Schriftstücken der Justizbehörden gestellt werden müssen, gehört auch der Gebrauch einer richtigen, reinen und gemeinverständlichen Ausdrucksweise. Die nothwendige Rücksichtnahme auf eine solche Schriftsprache verbietet den Gebrauch veralteter Ausdrücke und die Anwendung von Fremdwörtern, welche in der deutschen Umgangs- oder Geschäftssprache nicht vollständig eingebürgert sind. Die deutsche Muttersprache bietet für letztere fast immer ganz entsprechende Ausdrücke dar, weshalb der Gebrauch solcher Fremdwörter, welche die allgemeine Verständlichkeit ausschließen oder erschweren, in der Regel ebenso überflüssig als ungeeignet erscheint. Namentlich enthält die deutsche Sprache eine reiche Fülle von Worten und Redewendungen, welche sich für die Rechtssprache vollständig eignen und für die Sache und die Begriffe eben so bezeichnend sind, als die in der Gerichtssprache sonst üblich gewesenen fremdländischen, vielfach nur dem Rechtskundigen verständlichen Ausdrücke, deren möglichste Beseitigung dringend angezeigt ist und auch in den Gesetzgebungswerken der Neuzeit angestrebt wird. Das k. Staatsministerium der Justiz ist bisher schon bemüht gewesen, auf eine Verbesserung der amtlichen Schriftsprache hinzuwirken, und nimmt hiermit noch besonders Veranlassung, sämmtliche ihm untergebene Stellen und Behörden anzuweisen, in allen amtlichen Schriftstücken, und vorzüglich in Erkenntnissen und Verfügungen an Parteien, auf den Gebrauch einer richtigen, von Fremdwörtern und veralteten Ausdrücken gereinigten gemeinverständlichen Sprachweise möglichst Bedacht zu nehmen. Zugleich benutzt das k. Staatsministerium mit Rücksicht auf einige unliebe Vorkommnisse, diesen Anlaß zu der dringenden Mahnung an sämmtliche Gerichte und Staatsanwalte bei öffentlichen Ausschreibungen auf eine klare, bündige Fassung entsprechende Sorgfalt zu verwenden und sich jeder nicht mehr zeitgemäßen oder ungehörigen Bezeichnung von Personen und Sachen rücksichtsvoll und mit dem erforderlichen Tacte zu enthalten."

— [Petroleum.] Bei Wiesloch, im Badenschen, bekannt durch seine Galmaigruben, haben neuerliche Nachforschungen ausreichende Petroleum-Quellen zu Tage gefördert, zu deren Ausbeutung bereits die nöthigen Schritte durch Private geschehen sind. — Zur Ausbeutung der in Döttingen entdeckten Erdölquelle hat sich eine Aktiengesellschaft gebildet, welche sich mit den Besitzern der betreffenden Grundstücke vereinigt hat und Aktien, à 500 fl. ausgiebt. Bereits ist die Summe von 16,000 fl. gezeichnet. Das Erdöl ist, wie eine genaue Untersuchung constatirt, wirkliches Erdöl, das dem amerikanischen in nichts nachsteht.

— Der königliche Staatsanwalt Dr. Giulio Cesare C.... in Mailand hatte, wie italienische Blätter erzählen, ein intimes Verhältniß mit der 32jährigen Gattin eines gewissen Herrn S. Ein Zwiespalt zwischen den beiden Liebenden versetzte die Frau in die äußerste Wuth, so daß sie ihrem Galan Rache schwur. Sie wußte, daß Dr. C. täglich einen befreundeten Arzt besuchte, in dessen Vorzimmer sie sich einzuschleichen und im Hinterhalte zu bleiben wußte. C. kam zur gewöhnlichen Stunde und wollte sich eben in das Zimmer seines Freundes begeben, als die Dame auf ihn zutrat und ihn ohne Weiteres fragte, ob er mit ihr Frieden schließen wolle. Auf seine Antwort, daß er nichts mehr mit ihr zu thun zu haben gedenke, zog sie einen Revolver hervor, mit dem sie auf ihn drei Schüsse abfeuerte, von denen einer seinen Rock, ein anderer die Haut streifte und ein dritter in die Wand fuhr, ohne ihn zu verletzen. Auf den Lärm eilten die Hausleute herbei, denen es nur mit Mühe gelang, die Wüthende zu entwaffnen. Der Staatsanwalt besaß indeß genug Geistesgegenwart, die Wache zu rufen und seine schöne Feindin verhaften zu lassen. Diese interessante Affaire wird nächstens die Thätigkeit der Mailänder Jury und die Neugierde der Scandalfreunde in Anspruch nehmen.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

den 15. December 1866.

Das zu Klein-Kölplin Nr. 118 gelegene dem Gutsbesitzer **Kegler** gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 34,215 Thlr. 19 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur V. einzusehenden Taxe soll am

21. Juni 1867 Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als **Franz Friedrich v. Lewinski** u. Frau Maj. **Elise Ernstine v. Ostrowski** geb. **Wegner** im Beistande ihres Ehemannes des Majors **Alexander Stanislaus v. Ostrowski**, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. (6546)

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

den 12. December 1866.

Das den Hofbesitzer **Andreas August** und **Amalie Wilhelmine**, geb. Preuß, **Prohl'**schen Eheleuten gehörige Grundstück Käsemark No. 26 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 14,899 Rℓ. 27 Sgr. 4 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Juni 1867, Vormittags 11½ Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (6318)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Neustadt in Westpreußen,

den 2. October 1866.

Das dem Gutsbesitzer **Robert Setzke** gehörige Grundstück Grünhoff No. 11. abgeschätzt auf 14,558 Rℓ. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 6. Mai 1867,

Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanten Gläubiger, **Mathilde Thymian** und Wirthschafts-Inspector **Leopold Setzke** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (3986)

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst belegene, dem Zimmermeister **Gustav Thoemer** zugehörige und sub No. 455 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zimmerplatz, Garten und Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 5076 Rℓ., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm IV. Geschäftsbureau einzusehenden Taxe, soll

am 19. Juli 1867,

Vormittags 11¾ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden.

Lauenburg in Pommern,
den 25. December 1866. (7453)

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Thorn,

den 27. December 1866.

Das den Kaufleuten **Marcus Moses Tugendreich**'schen und den **Wolff Krause**'schen Eheleuten gehörige Grundstück Schmolln No. 6 von 120 Morgen 96 □-Ruthen, abgeschätzt auf 10,075 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. Juli 1867,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (7514)

Patent.

Die Grundstücke Elbing 1 No. 5 und 1 No. 624 der separirten **Ulricke Kullack** gebornen **Krug** gehörig und laut der nebst neuesten Hypothekenscheinen im Bureau 3 einzusehenden Taxe auf 16783 Rℓ. 20 Sgr. abgeschätzt, sollen im Termine

den 29. Mai 1867,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Der Gutsbesitzer **Adalbert Riedel** wird zu diesem Termine vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gerichte anzumelden.

Elbing, den 31. October 1866.

Königl. Kreis-Gericht.
(5030) 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Löbau,

den 2. November 1866.

Die in der Stadt Loebau sub No. 92 und 93 belegenen, den **Ferdinand** und **Elisabeth Habicht**'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke, zu denen ein sogenannter Radikalmorgen, das ist 5 Morgen 81 □Ruthen Acker und Wiesen, gehört, abgeschätzt auf 5005 Thlr. 20 Sgr. 10½ Pf., und zwar die Gebäude mit Baustelle auf 4625 Thlr. 20 Sgr. 10½ Pf., das Land auf 380 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 24. Mai 1867,

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Besitzer **Ferdinand Habicht** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (5094)

Bekanntmachung

Für das hiesige Lazareth am Olivaer Thor sollen nachbezeichnete Bekleidungs- und Wäsche-Gegenstände, als:

„420 wollene Jacken, 200 Paar wollene Socken, 210 Paar Strümpfe für Erwachsene, 50 Paar Strümpfe für Kinder, 340 Männer-Hemden, 210 Frauenhemden, 230 Röcke für Männer, 100 Röcke für Frauen, 300 Paar Beinkleider für Männer, 30 Paar Beinkleider für Knaben, 300 weißleinene Deckenbezüge, 360 Kopfkissenbezüge, 460 Bettlaken 1. Sorte, 300 Bettlacken 2. Sorte, 300 leinene Unterlagen, 200 Handtücher und 200 Paar Lederpantoffel",

im Wege der Submission beschafft werden. — Die Lieferungs-Bedingungen sind im Bureau des Lazareths zur Einsicht ausgelegt, und werden hierauf bezügliche Offerten versiegelt mit der Bezeichnung **„Submission auf Wäsche-Gegenstände"** beziehungsweise unter Beifügung von Proben bis **zum 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,** von uns erbeten, zu welcher Stunde die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten stattfinden wird. (8472)

Danzig, den 8. Februar 1867.

Die Administration des Lazareths.

Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister ist am 6. Februar cr. der Vermerk eingetragen, daß der Kaufmann Otto Kraschutzki zu Marienwerder für seine Ehe mit Bertha gebornen Weiße durch Vertrag vom 15. December 1866 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat. (8624)

Marienwerder, den 4. Februar 1867.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Ein gebildeter, anständiger, junger Mann wünscht besonderer Umstände halber die Stelle bei einem einzelnen, vornehmen Herrn (jedoch nur bei einem solchen) als Diener zu übernehmen. Gefällige Offerten werden unter 8657 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein Wirthschafts-Inspector,

unverheirathet, militärfrei, der mehrere Jahre in gr. Wirthschaften fungirt hat, worüber er sehr gute Atteste besitzt, wünscht von jetzt oder vom 1. April ab eine Stelle. Adressen unter V. W. **Zechlin bei Charlshöhe in Pommern.**

Eine in einer Provinzialstadt an der Eisenbahn seit 40 Jahren im Betriebe stehende Brauerei, im letzten Jahre neu erbaut, mit Roßwerk und allen neuen Bequemlichkeiten zum Betriebe eingerichtet, massivem 4stöckigen Wohnhanse und Stallungen, ist Besitzer Willens zu verkaufen. Näheres auf portofreie Anfrage bei Herrn **Samuel S. Hirsch** in Danzig, Jopengasse 15.

Breitgasse 34, 1 Tr., ist ein anst möbl. Zimmer nebst Kabinet zum 1. k. M. zu verm.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.